

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/022/20-25**
Sitzungs-Tag: **26.10.2023**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:33 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich
Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Krömeke, Markus
Kunath, Tom, Dr.
Löneke, Dirk
Lücking, Christoph
Menke, Stefan
Neu, Walburga
Simon, Dirk
Spiegel, Linnea
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk
Robrecht, Jutta

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Rissing, Robert
Tobisch, Johannes

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Flore, David
Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Knobloch, Peter
Vogt, Monika

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan
Stieren-Knoke, Bernd

Fraktionslos:

Schünemann, Christoph

Als Gast nimmt teil:

Engel, Michael Kreis Höxter

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Kößmann, Ines
Loermann, Norbert
Schlenhardt, Dominik
Werneke, Regina Schriftführerin

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Klages, Michael UWG/CWG
Kremeyer, Lisa Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser Netz und Gelsenwasser im Bereich Wasser Berichterstatter: Dominik Schlenhardt		0737/2020-2025
2. Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH Berichterstatter: Dominik Schlenhardt		0738/2020-2025
3. Anpassung der Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad der Stadt Brakel Berichterstatterin: Ines Kößmann		0739/2020-2025

4. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Starkregenmanagement für die Ortschaft Erkeln

Berichterstatter: Thomas Greger

0743/2020-2025

5. Städtebauförderung 2024: Kernstadt Brakel; Beantragung von Maßnahmen für das Programmjahr 2024

Berichterstatterin: Verena Potthast

0742/2020-2025

6. Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung

Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Volmer

0732/2020-2025

7. Ausbau der Straße Schulbreite im Stadtbezirk Siddessen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung

Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Turk

0733/2020-2025

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle "Breslauer Straße"

8.2. Antrag der Fraktion Liste Zukunft: "Bebauungsplan im Bereich der Warburger Str. 38"

Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann

0747/2020-2025

9. Beratung über den Sperrvermerk und die überplanmäßigen Aufwendungen zur Alten Molkerei Gehrden

Berichterstatterin: Ines Koßmann

0749/2020-2025

10. Bekanntgaben der Verwaltung

10.1. Kreisentwicklungskonzept (KEK)

11. Anfragen der Ratsmitglieder

11.1. Feuerwehrgerätehaus Frohnhausen

11.2. Fontänenfeld Marktplatz

11.3. Sammelstelle Laub

11.4. Leerstand Ennebudiek

11.5. Feuerwehrfahrzeug Schmechten

12. Anfragen der Zuhörer

12.1. Feuerwehrgerätehaus Frohnhausen

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, den Vertreter des Westfalen-Blattes sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gast begrüßt Bürgermeister **Temme** Herrn Michael **Engel** aus der Abteilung Planen und Bauen des Kreises Höxter.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister **Temme** um eine Schweigeminute für die Opfer der Kriege in der Ukraine und des Nahen Ostens.

Auf Antrag des **Bürgermeisters** wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt

TO 9 Beratung über den Sperrvermerk und die überplanmäßigen Aufwendungen zur Alten Molkerei Gehrden

einstimmig bei 1 Enthaltung erweitert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser Netz und Gelsenwasser im Bereich Wasser	0737/2020-2025
---	----------------

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Mit Verweis auf die vorherige Beratung im Haupt- und Finanzausschuss lässt Bürgermeister **Temme** über die Mustervorlage der Westfalen Weser Netz zur Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens mit Gelsenwasser im Bereich Wasser abstimmen. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen** wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt der Änderung der Satzung der AWP GmbH (fortan firmierend als „Wasserservice Westfalen Weser GmbH“) entsprechend der beigefügten Entwurfsfassung zu.
2. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der AWP GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Westfalen Weser Netz GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu.
3. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht sowie der

kartellrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens – der Stammkapitalerhöhung zur Gewährung einer Beteiligung in Höhe von 50 % der Anteile an der Wasserservice Westfalen Weser GmbH an die Gelsenwasser AG zu.

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Satzung der Wasserservice Westfalen Weser GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Brakel damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
5. Der Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.
6. Der Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

2. Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH

0738/2020-2025

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Bürgermeister **Temme** informiert über das Vorhaben zur Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH. Hierüber habe der Haupt- und Finanzausschuss bereits im Vorfeld seine Zustimmung erteilt. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen** wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 € durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu.

- Der Anteil der Westfalen Weser Netz GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.
2. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Holzminden Netz GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind mit einer Einlage zum Haftkapital in Höhe von 1.000.000 € (entspricht 100 % der Anteile am Haftkapital) die Westfalen Weser Netz GmbH als Kommanditistin sowie die Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.
 3. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH an die Holzminden Netz GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH zu.
 4. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht sowie der kartellrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens – zu, dass sich die Stadtwerke Holzminden GmbH mit einer Beteiligung in Höhe von 51 % der Anteile am Haftkapital als weitere Kommanditistin an der Holzminden Netz GmbH & Co. KG beteiligen. Diese Beteiligung erfolgt im Wege des Erwerbs von bestehenden Haftkapitalanteilen.
 5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Holzminden Netz GmbH & Co. KG oder der Satzung der Holzminden Netz Verwaltungsgesellschaft mbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Brakel damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
 6. Der Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschaftsverträge abzuschließen.

3. Anpassung der Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad der Stadt Brakel

Berichterstatterin: Ines Koßmann

0739/2020-
2025

Zu den Anpassungen der Eintrittspreise der städtischen Bäder teilt Bürgermeister **Temme** mit, dass hierüber im Betriebsausschuss ausführlich diskutiert und beraten worden sei. In der Sitzung sei auch der DLRG-Vorstand aufgrund seiner Eingabe zu Wort gekommen.

Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung habe der Ausschuss folgende Ergänzungen dahingehend beschlossen, dass die Preise für die DLRG sowie für Schülerinnen und Schüler auf 0,75 € erhöht werden.

Hinsichtlich der Aufgabe des Familienpasses weist Ratsherr **Multhaupt** auf die für die Stadt Brakel doch relativ geringe Ersparnis hin und hinterfragt, warum dieser nicht bestehen bleiben könne.

Hierzu führt Ines **Koßmann** auf, dass der Eintritt mit dem Familienpass leider nicht automatisch über den Kassenautomaten erfasst werden könne und somit bei jeder Nutzung das Personal des Bäderteams dies „händisch“ erfassen müsse.

Zu den Eintrittspreisen von Schülerinnen und Schülern externer Schulen weist Ratsherr **Heilemann** darauf hin, dass die Stadt hier quasi Sponsoring betreibe. Um hier kostendeckend zu wirtschaften, müsse man einen viel höheren Betrag ansetzen.

Alexander **Kleinschmidt** weist darauf hin, dass beim Schulschwimmen Lehrkräfte als Aufsichtspersonen anwesend seien und diese Zeiten die städtischen Badekräfte in Bezug auf die Aufsichtszeiten nicht tangieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt

- a) **einstimmig** die Erhöhung der Einzelkarten/ 10er und 30er Karten/Sauna wie in der Vorlage vorgeschlagen,
- b) **einstimmig**, die Sauna Tarife für Kinder und Jugendliche zu streichen,
- c) **bei 6 Gegenstimmen mehrheitlich**, dass der Familienpass ohne Kostenübernahme durch die Brakeler Firma nicht mehr angeboten wird,
- d) **bei 1 Enthaltung einstimmig**, den Inhabern der Ehrenamtskarte die Ermäßigung von 50% auf die jeweiligen Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer zu gewähren,
- e) **einstimmig**, die Rabattaktion 11/33er Mehrfachkarten zum Preis der 10/30er Mehrfachkarten weiterhin zu Weihnachten und zu den Sommerferien anzubieten,
- f) **bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich**, keine Sondereintrittspreise, wie z.B. in den Ferien anzubieten,
- g) **einstimmig**, dass Kinder unter 6 Jahren freien Eintritt haben,
- h) **bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich** die Erhöhung der Preise für die DLRG auf 0,75 €,
- i) **bei 1 Enthaltung einstimmig** die Erhöhung der Preise für Schülerinnen und Schüler auf 0,75 €.

Die vorliegenden Eintrittspreise für das Hallen- und Sommer-Bad treten ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Bürgermeister **Temme** geht auf die Sitzung des Bauausschusses ein, in der das Konzept mit seinen Maßnahmen für ein Starkregenmanagement in Erkeln ausführlich vorgestellt und diskutiert wurde.

Ratsherr **Giefers** führt aus, dass die 1. Maßnahme des Konzeptes „Vogelsangbach“ bereits terminiert sei und die weiteren Maßnahmen unter Vorbehalt der Finanzierung zur Ausführung kommen.

Er verweist darauf, dass sich im Laufe des Verfahrens evtl. noch andere Optionen ergeben würden, so z. B. das Rückhaltebecken am Bachlauf. Er bittet die Verwaltung, sich bei der Bezirksregierung nach der Förderfähigkeit der Maßnahmen zu erkundigen.

Weiter geht Ratsherr **Giefers** auf die bereits in 2023 beschlossene Maßnahme zur Sanierung des Bachlaufes neben der Gemeindehalle ein. Die Mittel hierfür seien bereits im Haushalt 2023 eingestellt, die Maßnahme sei aber noch nicht durchgeführt worden. Er bittet diesbezüglich um Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Bürgermeister **Temme** hält abschließend fest, über die Beschlussempfehlung des Bauausschusses abstimmen zu lassen mit der Ergänzung der Durchführung der Sanierung des Bachlaufs neben der Halle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt den Maßnahmenkatalog für den Starkregenschutz in Erkeln zur Kenntnis und beschließt **einstimmig bei 2 Enthaltungen**, die vorgestellten Maßnahmen 1 bis 4, vorbehaltlich der Finanzierung, in den nächsten Jahren entsprechend der Prioritätenliste durchzuführen.

Weiter beschließt der Rat der Stadt Brakel die Durchführung der Sanierung des Bachlaufes neben der Gemeindehalle Erkeln.

5. Städtebauförderung 2024: Kernstadt Brakel; Beantragung von Maßnahmen für das Programmjahr 2024	0742/2020- 2025
Berichterstatlerin: Verena Potthast	

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Beratung und zustimmende Beschlussfassung im Bauausschuss. Ergänzende Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen**, für die der Vorlage als Anlage beigefügten und aufgeführten Teilmaßnahmen für das Programmjahr 2024 einen Zuschussantrag zu stellen.

6. Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung	0732/202 0-2025
Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Volmer	

Bürgermeister **Temme** informiert über die geplante Einwohnerversammlung zu diesem Vorhaben. Aus den Fraktionen wurden die Teilnehmer benannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für den Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen durchzuführen. Sie findet am **Donnerstag, den 09.11.2023**, um **18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen**, Landwehrstraße, in Hembsen, statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

CDU:	<u>M. Krömeke</u>	<u>H. Steinhage</u>
SPD:	<u>J. Holtemeyer</u>	<u>Jutta Robrecht</u>
Bündnis 90/Die Grünen:	<u>P. Knobloch</u>	<u>David Flore</u>
UWG/CWG:	<u>M. Klages</u>	<u>J. Tobisch</u>
Liste Zukunft	<u>B. Stieren-Knoke</u>	<u>S. Heilemann</u>

7. Ausbau der Straße Schulbreite im Stadtbezirk Siddessen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung

0733/2020-2025

Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Turk

Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass zum Ausbau der Schulbreite in Siddessen eine Einwohnerversammlung stattfindet. Die Teilnehmer aus den Fraktionen wurden bereits benannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für den Ausbau der Schulbreite im Stadtbezirk Siddessen durchzuführen. Sie findet am **Donnerstag, den 16.11.2023**, um **18.00 Uhr im Generationentreff, Eulenstr. 2, in Siddessen**, statt.

Der Rat bestimmt aus jeder Fraktion ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung:

CDU:	<u>D. Simon</u>	<u>S. Menke</u>
SPD:	<u>E. Beineke</u>	<u>J. Holtemeyer</u>
Bündnis 90/Die Grünen:	<u>U. Hogrebe-Oehlschläger</u>	<u>P. Knobloch</u>

UWG/CWG:

R. Rissing

J. Tobisch

Liste Zukunft

S. Heilemann

B. Stieren-Knoke

8. Anträge der Fraktionen

8.1. Antrag der CDU-Fraktion: Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle "Breslauer Straße"

Bürgermeister **Temme** erteilt Ratsherrn **Hanisch** als Antragsteller und Fraktionssprecher der CDU das Wort. Dieser führt aus, dass an der Bushaltestelle „Breslauer Straße“ besonders im Berufsverkehr eine Querung der Straße für Schulkinder aus dem gegenüberliegenden Neubaugebiet sehr schwierig sei. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, schlägt die Fraktion eine Tempo-30-Zone bzw. Querungshilfe vor.

Ratsherr Dr. **Kunath** fügt ergänzend hinzu, dass auch durch die Expansion der Pflegeschule und der Ausbau der ehem. Finanzhochschule mit Wohnungen, einer Kita und weiteren Einrichtungen das Verkehrsaufkommen zugenommen habe.

Norbert **Loermann** erklärt, dass eine 30er-Zone in dem Bereich nicht möglich sei, da es sich hier um eine Hauptzufahrtsstraße handele. Die Verwaltung habe bereits im Vorfeld eine Anfrage an den Kreis Hörter gestellt, eine Antwort stehe noch aus.

Ratsherr **Koch** erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Verlegung der Bushaltestelle in den Rektor-Micus-Weg.

Nach abschließender Diskussion bittet Ratsherr **Hanisch**, über den Prüfauftrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, dass die Verwaltung prüfen möge, welche Maßnahmen geeignet sind, um die möglichst gefahrlose Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Breslauer Straße“ aus dem Neubaugebiet zu verbessern. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Errichtung eines Zebrastreifens, hilfsweise einer Querungshilfe zu untersuchen. Ein Ortstermin mit den zuständigen Stellen ist zu terminieren.

8.2. Antrag der Fraktion Liste Zukunft: "Bebauungsplan im Bereich der Warburger Str. 38"

Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann

0747/2020-2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf das im Vorfeld geführte Gespräch mit Ratsherrn **Heilemann** bzgl. seiner Eingaben. Er betont an dieser Stelle, das allen Anwesenden der Einzelhandel der Brakeler Innenstadt am Herzen läge. Seitens der Stadt seien in der Vergangenheit viele Projekte zur Steigerung der Innenstadt-Attraktivität umgesetzt worden.

Der Bereich der *Warburger Straße 38*, am Ortseingang der Stadt, sei aber ein ebenso wichtiger Standort für Brakel, auch hier habe man eine gewisse Verantwortung.

In der Vergangenheit seien mit dem Eigentümer des Objektes viele Gespräche geführt worden, u. a. mit Vorstellung von Sortimentslisten und Wunschoptionen, die allerdings seitens des Eigentümers keine Berücksichtigung finden konnten.

Der Vorschlag des Eigentümers sei der nun diskutierte Modepark sowie ein Lebensmittel- und Drogeriemarkt. Für dieses Vorhaben habe der Eigentümer dann auch einen Bauantrag gestellt, der dem Kreis Höxter nun zur Prüfung vorliege.

Ratsherr **Heilemann** erläutert, dass niemand einen Leerstand an dieser Stelle wolle, gerade auch vor dem Hintergrund der Sicherung der Arbeitsplätze. Dennoch bestünde ein berechtigtes Interesse daran, den Einzelhandel in der Innenstadt zu stärken. Es gehe hier um Gerechtigkeit für das gesamte Stadtgebiet. Er schlägt anschließend vor, den bestehenden Bebauungsplan aufzuheben und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zu beschließen, dieser sollte zusätzlich mit einer Veränderungssperre abgesichert werden. Er begründet seinen Vorschlag dahingehend, Zeit gewinnen zu wollen und letztendlich auch eine Einflussnahme des Rates auf die Weiterentwicklung des Standortes an der Warburger Straße zu ermöglichen.

Sollte das Vorhaben den Rat dann überzeugen, könne die Veränderungssperre jederzeit wieder aufgehoben und die Durchführung ermöglicht werden.

Dazu sollte der Inhaber sich dann auch der Öffentlichkeit stellen.

Herr **Engel** (Kreis Höxter) bezieht direkt Stellung zu den Ausführungen und erläutert, diese Vorgehensweise (-Veränderungssperre beschließen und anschließend wieder aufheben-) stelle eine Verhinderungsplanung dar, mit der Folge, dass keine Rechtssicherheit bestehe. Er führt fort, der Aufstellungsbeschluss setze einen Mindestinhalt des neuen Bebauungsplanes voraus.

Zum Vorwurf des Ratsherrn **Heilemann**, die Stadt habe im Hinblick auf die Edeka-Gruppe kein Interesse gezeigt, verweist Alexander **Kleinschmidt** auf die in 2021 geführten Gespräche mit der Lüning-Gruppe, die auch Edeka-Märkte betreibe. Die entsprechenden Informationen seien am 19.08.2021 an den Eigentümer der Immobilie weitergegeben worden und dieser wollte mit der Lüning-Gruppe Kontakt aufnehmen. *(Nachtrag zum Protokoll: Mit Mail vom 18.10.2021 hat die Lüning-Gruppe informiert, dass erste Gespräche mit dem Eigentümer geführt wurden.)*

Zur Anmerkung des **Bürgermeisters**, es bleibe die Entscheidung des Eigentümers, wer dort Mieter werde, stellt Ratsherr **Heilemann** klar, dass

sein Hauptanliegen sei, der Stadt hier weiter ein Mitspracherecht zu ermöglichen. Einen fehlerhaften Bebauungsplan, müsse man ohnehin aufheben.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann** erklärt Herr **Engel**, der Bauantrag befinde sich im Prüfungsprozess und es sei noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn **Heilemann** zum Fehler im Bebauungsplan teilt Herr **Engel** mit, eine Auskunft dazu sei im laufenden Verfahren nicht möglich.

Bürgermeister **Temme** schlägt vor, das Baugenehmigungsverfahren abzuwarten und dann zusammen mit dem Antrag der Liste Zukunft im zuständigen Bauausschuss zu beraten.

Ratsherr **Giefers** empfiehlt ebenfalls, den Sachverhalt erneut im Fachausschuss zu thematisieren. Es seien viele Informationen per E-Mail ausgetauscht worden, nun „aus dem Bauch heraus zu entscheiden“, halte er für falsch.

Ratsherr **Heilemann** verweist auf den Beschlussvorschlag der Liste Zukunft mit Schreiben vom 17.10.2023 auf Erweiterung der Tagesordnung.

Ratsherr **Hanisch** erklärt seitens CDU-Fraktion, man könne die Sorgen und Nöte der Einzelhändler durchaus verstehen. Dennoch suche sich der Eigentümer an dieser Stelle solvente Mieter selber aus. Die CDU Fraktion lehne den Antrag der Liste Zukunft ab.

Ratsherr **Heilemann** beantragt anschließend die geheime Abstimmung.

Ratsherr **Multhaupt** führt aus, die Auswirkungen des Vorhabens bedeuten eine Existenzbedrohung für die Unternehmen in der Innenstadt, ein eventueller Leerstand des real-Marktes wirke sich allerdings ebenfalls negativ für die Stadt aus. Es sei wichtig, diese Zwickmühle nun rechtlich richtig zu lösen, denn sofern die Veränderungssperre eine Verhinderungsplanung darstelle, würde diese vor Gericht eingezogen, was unbedingt vermieden werden sollte.

Ratsfrau **Vogt** regt an, auch die Inhaber der Innenstadtgeschäfte in der Angelegenheit zu hören.

Ratsherr **Flore** appelliert, aufgrund der Kürze der Zeit und der Flut an Informationen sei es nicht möglich, eine Entscheidung zu treffen. Den Antrag der Liste einfach abzulehnen, erscheine ihm allerdings ebenfalls nicht richtig. Daher bittet auch er um Vertagung der Entscheidung, um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Thematik auseinander setzen zu können.

Ratsherr **Knobloch** ergänzt, die Fakten müssen aufgearbeitet werden, um die Anträge richtig einordnen zu können.

Ratsherr **Heilemann** äußert Bedenken, es könne dann bereits für eine Veränderung zu spät sein.

Hierzu stellt Bürgermeister **Temme** klar, dass eine Sondersitzung des Bauausschusses könne noch vor Ablauf der Frist stattfinden. Als Ausschussvorsitzende spricht sich Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** ebenfalls für diese Sondersitzung aus.

Ratsherr **Heilemann** betont, niemand wolle Leerstände in Brakel, aber es sollten alle möglichen Optionen ausgearbeitet werden.

Bürgermeister **Temme** hält als Ergebnis der Diskussionen fest, es sollte eine Sondersitzung des Bauausschusses stattfinden. Den Sitzungstermin werde er in Absprache mit der Ausschussvorsitzenden kurzfristig bekanntgeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, hinsichtlich des Antrages der Fraktion Liste Zukunft zum Bebauungsplan im Bereich der *Warburger Straße 38* eine Sondersitzung des Bauausschusses einzuberufen.

Nachtrag zum Protokoll: Sollte in der Sitzung des Bauausschusses eine Satzungsänderung beschlossen werden, habe hierüber abschließend der Rat der Stadt Brakel zu entscheiden.

Insofern findet im Anschluss an die Sondersitzung des Bauausschusses auch eine Sondersitzung des Rates statt.

9. Beratung über den Sperrvermerk und die überplanmäßigen Aufwendungen zur Alten Molkerei Gehrden	0749/2020-2025
--	----------------

Berichterstatterin: Ines Koßmann

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an Ines **Koßmann**. Diese führt den aktuellen Sachverhalt auf. Mittlerweile sei die Stadt Brakel Eigentümerin der Immobilie, so dass weitere Maßnahmen erfolgen könnten. Sie weist darauf hin, sollte die Stadt den Abriss jetzt ausschreiben, sie an die Ausschreibungsergebnisse gebunden wären und der Abriss deutlich teurer werden könnte. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Zusammenfassend sei nun zu entscheiden, ob der Abriss der Molkerei durch Aufhebung des Sperrvermerks und durch Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 450.000 € vollzogen werden soll oder aber die Neuaufnahme der Maßnahme in den Haushalt 2024.

Ratsherr **Heilemann** erkundigt sich nach eventuellen Bauinteressenten an dieser Stelle und einer möglichen Förderung des Abbruchs.

Hierzu teilt Ratsherr **Gerd** als Bezirksausschussvorsitzender des Ortes mit, dass es im aktuellen Baugebiet Am Steinberg von 8 Bauplätzen nur noch einen freien Bauplatz gebe.

Zur Frage der eventuellen Förderung informiert Frau **Koßmann**, da es sich um eine anschließende private Wohnbebauung handele, der Abbruch nicht gefördert werde.

Mit Blick auf die stetigen Kosten drängt Ratsherr **Gerdes** auf eine schnellen Abriss des Gebäudes. Die Sache werde nicht günstiger und er halte die 400.000 € für den Abriss nach wie vor für realisierbar.

Dominik **Schlenhardt** verweist darauf, dass sich im Fall einer Ausschreibung jeder Bieter auf dieses Gutachten berufen könne und man dann keine Möglichkeit habe, die Ausschreibung aufzuheben. Bei einer neuen und unter Umständen günstigeren Kostenermittlung, ließe sich eine Aufhebung der Ausschreibung aus Kostengründen dementsprechend leichter begründen.

Ratsherr **Knobloch** erklärt, dass für derartige Kostenermittlungen entsprechende Ausschreibungs- und Schätzungsprogramme genutzt würden und die Kostenschätzung s. E. auf einer seriösen Basis erfolge.

Ratsherr **Flore** teilt seine Bedenken dahingehend mit, dass er diesem Vorhaben nicht guten Gewissens zusagen könne und er ein „vernünftig ausgearbeitetes Gutachten“ möchte.

Ratsherr **Multhaupt** erklärt, dass man in dieser Angelegenheit nun endlich weiterkommen müsse. Bei dem „exorbitant hohe Quadratmeterpreis von 185,00 €“ fragt er an, ob es seitens der Stadt Subventionsmöglichkeiten gebe. Hier gibt Bürgermeister **Temme** zu bedenken, an dieser Stelle einen Präzedenzfall zu schaffen.

Zur weiteren Entscheidungsfindung bittet Ratsherr **Multhaupt** um Unterbrechung der Sitzung.

Bürgermeister **Temme** unterbricht sodann die Sitzung in der Zeit von 19:45 bis 19:57 Uhr.

Anschließend erklärt Ratsherr **Hanisch** für die CDU-Fraktion, dass sie sich für die *Variante b)* aussprechen, um für den Abriss des Gebäudes realistische Zahlen in den Haushalt 2024 einzustellen.

Ratsherr **Gerdes** möchte den Gehrdener Bürgerinnen und Bürgern einen verlässlichen Zeitplan vorstellen. Parallel möge sich die Verwaltung nach Fördermöglichkeiten zum Abriss erkundigen.

Zum Zeitplan verdeutlicht Frau **Koßmann**, dass dann die Bewilligung eines Förderbescheides jedoch mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nehmen könne.

Bürgermeister **Temme** hält abschließend fest, abschließend nun über die *Variante b)* abstimmen zu lassen mit der Erweiterung, dass sich die Verwaltung nach möglichen Förderungen zum Abriss erkundige.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen** eine Neuaufnahme der Maßnahme in den kommenden Haushaltsplan 2024, um dann erneut darüber beraten zu können. Weiter

wird die Verwaltung beauftragt, sich nach Fördermöglichkeiten zum Abriss des Gebäudes zu erkundigen.

10. Bekanntgaben der Verwaltung

10.1. Kreisentwicklungskonzept (KEK)

Alexander **Kleinschmidt** verweist zum KEK auf 2 Kreisforen im Dezember 2023 und März 2024, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung zur Teilnahme angefragt wurden.

Auf Nachfrage melden Joachim Holtemeyer sowie Christof Lücking bereits ihr Interesse an einer Teilnahme an. Eine Anmeldung erfolgt durch die Verwaltung.

11. Anfragen der Ratsmitglieder

11.1. Feuerwehrgerätehaus Frohnhausen

Ratsherr **Simon** als Bezirksausschussvorsitzender von Frohnhausen bezieht Position zum geplanten Neubau des dortigen Feuerwehrgerätehauses. Er appelliert an die Verantwortlichen auf eine zügige Umsetzung des Projektes ohne weitere Verzögerungen.

11.2. Fontänenfeld Marktplatz

Die **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** hat im Vorfeld eine schriftliche Anfrage bzgl. der Herstellung des Fontänenfeldes gestellt, die wie folgt durch die Verwaltung beantwortet wurden:

Kosten für den Tiefbau, die Anlagentechnik, sonstige bauliche Kosten

-Tiefbaukosten: 140.652,39 €

-Anlagentechnik: 170.845,19 €

Kosten für die Ausgrabungen (Archäologen)

-102.574,15 €

Kosten für externe Planungsleistungen

-Ing.-Büro 39.845,63 €

Kosten für Verwaltungstätigkeiten

-keine Angabemöglichkeit

Wie hoch ist die Summe der Fördermittel?

-180.000 €

Welche Gesamtsumme muss die Stadt Brakel übernehmen?

-Gesamtkosten 453.917,70 – 180.000,00 = 273.917,70 €

Werden die Medien (Strom u. Wasser) gesondert gezahlt?

-ja

Wie hoch sind die jährlich zu erwartenden Betriebskosten?

-Strom und Wasser ca. 2.500 €/Jahr geschätzt

Wie hoch werden die jährlichen Kosten für Wartung sein?

-ca. 4.000 € (durch Fachkräfte des Wasserwerks)

Sind Wartungsverträge abgeschlossen?

-bis nicht

11.3. Sammelstelle Laub

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erkundigt sich, ob es möglich sei, wie z.B. in Bad Driburg, Container als Laubsammelstellen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Alexander **Kleinschmidt** sagt eine Prüfung durch das Bauamt zu.

11.4. Leerstand Ennebudiek

Ratsherr **Tobisch** bittet die Verwaltung, mit dem Eigentümer des Hauses *Ennebudiek 1* Kontakt aufzunehmen, aufgrund der Baufähigkeit des Gebäudes.

11.5. Feuerwehrfahrzeug Schmechten

Ratsherr **Flore** erkundigt sich zum Stand der Dinge hinsichtlich eines neues Fahrzeuges für die Löschgruppe Schmechten.

Hierzu teilt Norbert **Loermann** mit, dass die Ausschreibung erfolgt sei, ebenso wie für die Löschgruppen in Brakel und Istrup. Für die Lieferzeit werden derzeit 3 Jahre veranschlagt.

12. Anfragen der Zuhörer

12.1. Feuerwehrgerätehaus Frohnhausen

Zu Wort meldet sich Maik **Schulze**, Löschgruppenführer der Löschgruppe Frohnhausen. Auf seine Frage zur zeitlichen Ausführung des Projektes teilt Ines **Koßmann** mit, dass nach Einbringung des Haushaltes 2024 im Frühjahr der Auftrag für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolge.

Maik **Schulze** erläutert den Anwesenden den derzeitigen Zustand für die Kameradinnen und Kameraden aufgrund des nun fehlenden Schulungsraumes. Bei jährlich 30 Lehrveranstaltungen hoffe er, dass es im nächsten Jahr eine zügige Umsetzung des Neubaus gebe. Die Löschgruppe sei eine starke und motivierte Truppe und er möchte, dass dies auch so bliebe.

Bezüglich der Zusammenlegung der Löschgruppen Frohnhausen und Auenhausen bittet Maik **Schulze** um „Mitnahme“ aller Beteiligten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister **Temme** die Sitzung.

gez. Unterschrift:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)